

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4116

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsaussusses
Frau Monika Schwalm, MdL
Landeshaus

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

24105 Kiel

Staatssekretär

Kiel, 18. Dezember 2003

Organisationsreform der Landespolizei

Sehr geehrte Frau Schwalm,

hiermit möchte ich Ihnen den Informationsbrief Nr. 11 des Landespolizeidirektors zur Kenntnis geben, mit dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei im Rahmen der internen Öffentlichkeitsarbeit zeitnah und umfassend über die Ergebnisse der Organisationsreform (RK III) unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Lorenz

Postfach 7125
24171 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-3003
e-mail: ulrich.lorenz@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de

Innenministerium · Postfach 71 25 · 24171 Kiel

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Alle Behörden und Ämter
der Landespolizei Schleswig-Holstein

Landespolizeidirektor

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
IV 42

Telefon (0431)
988-2742

Datum
17.12.2003

Organisationsreform der Landespolizei

Info 11

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Jahr 2003 war aus polizeilicher Sicht in besonderem Maße durch die Arbeit der Reformkommission III geprägt. In nur einem Jahr haben wir eine in Umfang und Tiefe bisher in der Landespolizei einmalige Organisationsreform erarbeitet. Diese bemerkenswert gute und auch vom Innenminister anerkannte Leistung konnte nur erreicht werden, weil viele von Ihnen den Reformprozess mit besonderem Engagement und hoher Fachkompetenz durch aktive Mitarbeit oder positive Begleitung unterstützt haben. Dafür möchte ich Ihnen allen an dieser Stelle auch im Namen des Innenministers nochmals ausdrücklich danken.

Die Ergebnisse der RK III habe ich dem Minister in einem Abschlussbericht dargestellt und termingerecht zur Entscheidung vorgelegt. Abschlussbericht und Infobrief 11 werden auf den Seiten zur Organisationsreform im Intr@pol abrufbar vorgehalten, so dass ich mich an dieser Stelle auf eine zusammenfassende Darstellung der

Postanschrift: Postfach 71 25, 24171 Kiel
Dienstgebäude: Düsterbrookker Weg 92, 24105 Kiel
Telefon (0431) 988-0
Telefax (0431) 988-2833
e-mail: Poststelle@im.landsh.de
Internet: www.schleswig-holstein.de
Bus: Linie 41, 42

Ergebnisse der Reform beschränke.

Ergebnisse

Die Reformkommission III hat den Auftrag des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein mit folgendem Ergebnis erfüllt:

- Einrichtung eines dem Innenministerium zugeordneten **Landespolizeiamtes** als zentrale operative Führungs- und Logistikorganisation für schutz-, wasserschutz- und kriminalpolizeiliche Aufgaben (ohne ministerielle Grundsatzaufgaben).
- Das **Landeskriminalamt** bleibt in bisheriger Struktur erhalten.
- Das **Polizeiverwaltungsamt** wird aufgelöst und mit seinen Aufgaben **in das Landespolizeiamt** integriert.
- Die **Stabsorganisation der Verkehrspolizeidirektion** wird aufgelöst und unter Bildung eines Hauptsachgebietes „Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit“ mit ihren Aufgaben **in das Landespolizeiamt** integriert.
- Die **6 Polizeiautobahnreviere** bleiben erhalten und werden den jeweiligen Flächenorganisationseinheiten zugeordnet. Die stabsmäßige Betreuung und einheitliche operative Ausrichtung erfolgt durch das o. a. Hauptsachgebiet des LPA sowie über die Behörden.
- Der landesweit operierende **Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD)** bleibt erhalten und wird der neuen Polizeidirektion Neumünster zugeordnet.
- Die **Stabsorganisation der Wasserschutzpolizeidirektion** wird aufgelöst und mit ihren Aufgaben als Dezernat **in das Landespolizeiamt** integriert.
- Die **6 Wasserschutzpolizeireviere** und die nachgeordneten Wasserschutzpolizeistationen bleiben erhalten. Die stabsmäßige Betreuung und einheitliche operative Ausrichtung erfolgt durch das o.a. Dezernat des LPA, dem die WSP-Reviere

unmittelbar unterstellt sind.

- Die **Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei** bleibt in bisheriger Struktur und mit entsprechenden Aufgaben erhalten.
- Die beiden Organisationsebenen der heutigen **Flächendirektionen und Inspektionen** werden aufgelöst und eine **neue**, dem LPA nachgeordnete **Regionalebene** errichtet.
- Im Zuge dieser Schritte werden die bestehenden **19 Flächenorganisationseinheiten (4 Direktionen und 15 Inspektionen)** auf **8 Flächenorganisationseinheiten** reduziert.
- Die Flächenorganisationseinheiten werden als **untere Landesbehörden** eingerichtet. Die Polizeireviere, Polizeizentralstationen, Polizeistationen, Polizeibezirksreviere, Polizeiautobahnreviere, Kriminalpolizeistellen, Kriminalpolizeiaußenstellen und Bezirkskriminalinspektionen sind ihnen nachgeordnet.
- Die 8 Behörden erhalten die Bezeichnung **Polizeidirektion (PD)** und decken **folgende Bereiche** ab:
 - ⇒ **PD Flensburg:** Flensburg und Kreis Schleswig/Flensburg mit Sitz in **Flensburg**
 - ⇒ **PD Husum:** Kreis Nordfriesland mit Sitz in **Husum**
 - ⇒ **PD Itzehoe:** Kreise Dithmarschen und Steinburg mit Sitz in **Itzehoe**
 - ⇒ **PD Bad Segeberg:** Kreise Segeberg und Pinneberg mit Sitz in **Bad Segeberg**
 - ⇒ **PD Neumünster:** Neumünster und Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Sitz in **Neumünster**
 - ⇒ **PD Kiel:** Kiel und Kreis Plön mit Sitz in **Kiel**
 - ⇒ **PD Lübeck:** Lübeck und Kreis Ostholstein mit Sitz in **Lübeck**

⇒ **PD Ratzeburg:** Kreis Herzogtum Lauenburg und Stormarn mit Sitz in **Ratzeburg**

- Polizeireviere, Polizeizentralstationen, Polizeistationen, Polizeibezirksreviere, Polizeiautobahnreviere, Kriminalpolizeistellen, Kriminalpolizeiaußenstellen, Bezirkskriminalinspektionen, Wasserschutzpolizeireviere und Wasserschutzpolizeistationen **bleiben bestehen.**
- Mit Aufbau des LPA und Einrichtung einer neuen Regionalebene werden die derzeit insgesamt **24 Organisationseinheiten der Landespolizei** mit Führungs- und Stabsaufgaben (Ämter, Direktionen, Inspektionen) **zu 11 Organisationseinheiten zusammengefasst.**
- Der **Personalbestand der Führungs- und Stabsorganisation** beträgt derzeit **1.381 Planstellen / Stellen** und nach vollständiger Umsetzung der Reformergebnisse **1.034 Planstellen / Stellen.** Dies ergibt eine **Differenz von 347 Planstellen / Stellen.**
- Diese **347 Planstellen / Stellen** gliedern sich wie folgt:
 1. innerhalb eines Zeitrahmens von **2 Jahren nach Inkrafttreten des POG** werden in Folge der notwendigen Umsetzungsmaßnahmen der Reform **160 Stellen/Beamte** die Vollzugsebene verstärken
 2. **ab Ende 2006** können in Abhängigkeit von den technischen und materiellen Rahmenbedingungen **weitere 80 Planstellen / Stellen** freigesetzt werden
 3. darüber hinaus könnten in Abhängigkeit erforderlicher Finanzmittel parallel zur organisatorischen Umsetzung der Reformergebnisse **im Zuge des Outsourcings** weitere **107 Planstellen / Stellen** freigesetzt werden
- Der derzeitige **Personalbestand der polizeilichen Führungs- und Stabsebene** kann damit insgesamt um **25 % reduziert** werden.

- Die **Effizienz polizeilicher Arbeit** wird neben der Umorganisation durch weitere, aus der Arbeit der RK III resultierende Entwicklungen **zusätzlich erhöht**. Hierzu zählen:
 1. Erhebliche Reduzierung der heutigen Arbeitsbelastung vor Ort durch Rückgabe nicht originärer Aufgaben an die zuständigen Stellen (letzter Stand der Verhandlungen mit den kommunalen Ordnungsbehörden: Schrottfahrzeuge, Fundsachen, Fahrerermittlungen, Abschiebungen, Großveranstaltungen positiv i. S. RK III, über Entstempelungen und Erzwingungshaftbefehle wird noch verhandelt)
 2. Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft durch Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung
 3. Qualitätsoffensive im Bereich der polizeilichen Fortbildung durch Einführung eines neuen Fortbildungskonzepts
 4. organisatorische wie räumliche Zusammenlegung von SEK und MEK
 5. Intensivierung des polizeilichen Einsatztrainings durch sukzessive Einführung hauptamtlicher Trainer in den Polizeidirektionen
 6. Professionalisierung der Auswertung und Analyse polizeilicher Lagefelder durch entsprechende Zentralstellen im LPA und LKA
- Reduzierung der derzeit **15 Einsatzleitstellen** auf zukünftig **4 Regionalleitstellen** (insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks).
- Die **Umsetzung der Neuorganisation** wird nach derzeitigem Stand einen **Zeitraum von mindestens 2 Jahren ab Inkrafttreten des geänderten Polizeiorganisationsgesetzes (POG) beanspruchen**.
- In diesem Zusammenhang ergibt sich in Abhängigkeit von den gesetzlichen Grundlagen folgender **möglicher Zeiteinsatz für die Freisetzung der Umsteuerungspotenziale**:

1. innerhalb von **12 Monaten nach Beginn der Umsetzung 80 Planstellen / Stellen**
 2. innerhalb von **24 Monaten nach Beginn der Umsetzung weitere 80 Planstellen / Stellen**
 3. im Zusammenhang mit den materiellen und technischen Rahmenbedingungen **ab Ende 2006 weitere 80 Planstellen / Stellen**
 4. abhängig von der Frage der Abgabe **interner polizeilicher Leistungen an Dritte (Outsourcing)** und einer damit einhergehenden **Gegenfinanzierung weitere 107 Planstellen / Stellen**. Möglicherweise müssen rund **30 Stellen** für eine **Gegenfinanzierung von nachfolgend dargestellten, entstehenden Mehrkosten für Miete, Umzugskosten etc. sozialverträglich eingesetzt werden**.
- Die Organisationsreform wird **für den Sachhaushalt zusätzliche Belastungen** mit sich bringen, die sich nach ersten, nicht detailliert ausgearbeiteten Planungen insbesondere wie folgt zusammensetzen:
 5. für die **Unterbringung** des LPA und weiterer neu geordneter Dienststellen in einem Neubau sowie der acht Direktionen **ca, 1,05 Mio. Euro p.a.**
 6. diese Summe (1,05 Mio. Euro) vermindert sich **mittelfristig** wahrscheinlich **um 370.000 Euro p.a.** durch freiwerdende Flächen
 7. jährlich wiederkehrende Zusatzkosten für die Verlagerung von Dienstleistungen im **Bereich der Beschaffung und Bewirtschaftung** an die GMSH
→ Mittelmehrbedarf von **ca. 300.000 Euro p.a.**

In Summe dieser Einzelpunkte beträgt die derzeit zu beziffernde **zusätzliche Belastung des Sachhaushaltes 980.000 Euro p.a¹**.

¹ 1,05 Mio. € - 370.000 € + 300.000 € = 980.000 €

Darüber hinaus entstehen weitere, derzeit nicht zu beziffernde Kosten für **einmalige Ausgaben für sonstigen, mit der Umorganisation einhergehenden Aufwand** (Umzugskosten, Büroausstattung, Trennungsgeld usw.).

Wie geht es im Jahr 2004 weiter?

Auf der Basis der Entscheidung des Innenministers über die neue Aufbauorganisation der Landespolizei sind die erzielten Ergebnisse im Zuge der sog. **Realisierungsphase** (Januar 2004 bis zum Inkrafttreten des geänderten Polizeiorganisationsgesetzes) bis auf die Ebene von Geschäftsverteilungsplänen, Arbeitsplatzbeschreibungen, Raumbellegungsplänen etc. zu konkretisieren und in einer sich dann anschließenden **Umsetzungsphase** (ab Inkrafttreten des geänderten Polizeiorganisationsgesetzes) in die Organisation einzuführen.

Realisierungsphase

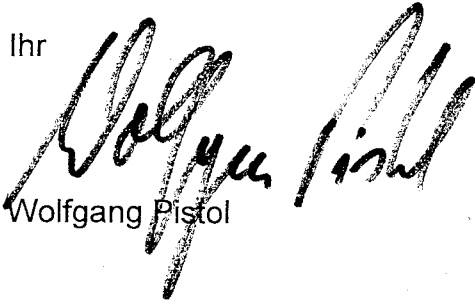
Zielrichtung der Realisierungsphase ist die Erstellung eines **Umsetzungskonzeptes** als maßgebliche Grundlage für die Einführung der Reformergebnisse in die Organisation. Zu den wesentlichen Bestandteilen dieses Gesamtkonzeptes zählen u. a. die inhaltliche / strukturelle wie zeitliche Ablaufplanung sowie ein Personal- und Unterbringungskonzept.

Aufgrund der für eine Neuorganisation erforderlichen Anpassung des POG und des damit einhergehenden Gesetzgebungsverfahrens entsteht auf der Basis erster Schätzungen für die Realisierungsphase ein Zeitfenster von rund 9 Monaten. Die in dieser Zeit anstehenden Aufgaben wären als entsprechend befristetes Projekt zu bearbeiten. Über die konkreten Projektstrukturen und den Projektablauf werde ich Sie im neuen Jahr gesondert informieren.

Auch im nächsten Jahr werden wir engagiert und motiviert daran arbeiten, die Organisationsreform weiter voranzutreiben. Gegen Ende des kommenden Jahres ist mit ersten spürbaren Auswirkungen zu rechnen.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen für die in 2003 geleistete Arbeit danken und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2004.

Ihr



Wolfgang Pistol

Anlage: 1. Presseinformation der PK vom 16.12.2003
2. Organigramme

16. Dezember 2003

Landesregierung beschließt neue Polizeiorganisation
Polizei vor Ort wird präsenter und schlagkräftiger
Mehr Personal für Reviere und Stationen – Weniger Stäbe

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Die Landespolizei steht am Beginn der größten Neuorganisation ihrer Geschichte. Die von der Landesregierung am Dienstag (16. Dezember) beschlossene Reform macht die Polizeiarbeit effizienter und bürger näher. „Wir werden mehr Polizeibeamte auf die Straße bringen und damit die Sicherheit der Menschen erhöhen“, sagte Innenminister Klaus Buß. Die Landespolizei vor Ort werde präsenter und schlagkräftiger sein, weil die Reviere in den großen Städten und die Stationen auf dem Lande bereits mit Beginn der Umsetzung der Reform mehr Personal erhalten. Buß beabsichtigt, dem Landtag noch vor der Sommerpause den Entwurf eines neuen Polizeiorganisationsgesetzes vorzulegen. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens brauche man dann noch etwa zwei Jahre, bis die gesamte Organisation auf neuen Beinen stehe.

Wichtig für die Bürger: Örtliche Polizeidienststellen bleiben erhalten

„Die Polizei muss dort besonders stark sein, wo Menschen leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen“, sagte Buß. Deshalb werde im Zuge der Polizeireform auch keine örtliche Polizeidienststelle aufgelöst. „In einigen Städten wird es künftig zwar keinen Führungsstab mehr geben, für die Bürger ändert sich jedoch nichts, denn die Polizei bleibt vor Ort“, sagte Buß. Das heißt konkret: Polizeireviere, Polizeizentralstationen, Polizeistationen, Polizeibezirksreviere, Polizeiautobahnreviere, Kriminalpolizeistellen, Kriminalpolizeiaußenstellen, Bezirkskriminalinspektionen, Wasserschutzpolizeireviere und Wasserschutzpolizeistationen bleiben bestehen. Auch das Landeskriminalamt bleibt in seiner bisherigen Struktur erhalten. Das gilt auch für die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei in Eutin.

„Mit dem gleichen Geld mehr Polizeibeamte auf die Straße bringen“

„Das Ziel der Polizeireform ist eine Stärkung der inneren Sicherheit“, sagte Buß. Es gehe darum, mit dem gleichen Geld mehr Polizeibeamte auf die Straße zu bringen und so die Sicherheit für die Menschen zu erhöhen. Dazu werden die vier Flächendirektionen (Polizeidirektionen Mitte, Nord, Süd und West) und die 15 Inspektionen in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgelöst. An ihre Stelle treten acht neue, operativ ausgerichtete Organisationseinheiten. Sie erhalten die bereits geläufige Bezeichnung Polizeidirektion und haben ihre Standorte in Flensburg, Husum, Itzehoe,

Bad Segeberg, Neumünster, Kiel, Lübeck und Ratzeburg. „Aus 19 Flächendirektionen und Inspektionen machen wir acht neue Behörden“, sagte Buß. Die Polizei in Schleswig-Holstein werde komplett neu aufgestellt. Damit setze man innerhalb der Landesverwaltung und bundesweit hohe Maßstäbe.

Klaus Buß: „Offenheit und breite Beteiligung garantieren gute Ergebnisse“

Buß rechnet mit einer hohen Akzeptanz der Reform. Denn: „Analysen und Vorschläge wurden von Fachleuten aus der Polizei erarbeitet“, sagte der Minister. Ein Vertreter des Hauptpersonalrats, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung waren von Anfang an eingebunden. Die gesamte Arbeit der Reformkommission lief außerordentlich transparent ab.

Die Mitarbeiter der Polizei, Berufsverbände, Personalvertretungen und die Landtagsfraktionen konnten sich jederzeit in den Reformprozess einklinken. Das Intranet der Polizei zählte seit Januar 16.000 Zugriffe. Auch die Öffentlichkeit hatte über das Internet (4.400 Zugriffe) Einblick in den Stand der Dinge. „Es gab keine Geheimniskrämerei, weil ich der Überzeugung bin, dass Offenheit und breite Beteiligung Garantien für ein gutes Ergebnis sind“, sagte Buß.

Neu eingerichtet wird ein **Landespolizeiamt**, das für die Schutz-, Wasserschutz- und für die Kriminalpolizei zentrale operative Führungs- und Logistikaufgaben wahrnimmt. Das Polizeiverwaltungsamt wird aufgelöst und mit seinen Aufgaben in das Landespolizeiamt integriert.

Aufgelöst wird die Stabsorganisation der **Wasserschutzpolizeidirektion**. Ihre Aufgaben übernimmt künftig ein neues Dezernat des Landespolizeiamtes.

Spätestens mit Einführung des Digitalfunks wird es statt derzeit 15 Einsatzleitstellen künftig **vier Regionalleitstellen** geben, die, so die Planung des Innenministers, nicht nur die Streifenwagen der Polizei losschicken, sondern auch die Einsätze des Rettungsdienstes und der Feuerwehr steuern.

„Die Landräte sind grundsätzlich bereit, ihre Zuständigkeit für den Notruf 112 an das Land abzugeben“, sagte Buß. Über die Standorte der Regionalleitstellen sei man noch im Gespräch. Aus polizeilicher Sicht kommen nach Aussage von Buß Kiel, Lübeck, Flensburg sowie Itzehoe oder Elmshorn in Frage.

Bei der **Verkehrspolizeidirektion** in Neumünster wird lediglich der Führungsstab aufgelöst. Die Aufgaben werden künftig in einem neuen Hauptsachgebiet „Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit“ im Landespolizeiamt erledigt. Der landesweit zustän-

dige Verkehrsüberwachungsdienst bleibt ebenso erhalten wie die sechs Polizeiautobahnreviere.

Landesweite Verkehrssicherheitsarbeit mit gleicher Qualität

„Das Landespolizeiamt gewährleistet, dass die taktische und strategische Ausrichtung der landesweiten Verkehrssicherheitsarbeit mit mindestens gleicher Qualität erfolgt wie heute“, sagte Buß. Die Autobahnreviere werden an die neuen Polizeidirektionen, der Verkehrsüberwachungsdienst an die Polizeidirektion Neumünster angebunden. Das garantiere einen ganzheitlichen verkehrspolizeilichen Ansatz in den Regionen und auf den Autobahnen. „Ich bin sicher, dass die Bekämpfung von Schleusern, Drogenkurieren und Autoschiebern noch erfolgreicher wird“, sagte Buß.

Reformgewinn: Weniger Stäbe und 160 Beamte mehr vor Ort

Die organisatorischen Änderungen führen dazu, dass im Ergebnis statt 24 (vier Flächendirektionen, drei Fachdirektionen, 15 Inspektionen und zwei Ämter) nur noch 11 Organisationseinheiten (acht Flächendirektionen, eine Fachdirektion und zwei Ämter) mit Führungs- und Stabsaufgaben betraut sind. Der Personalbestand in der Führungs- und Stabsorganisation reduziert sich dadurch von 1.381 auf 1.034 Stellen. Damit sinkt die Zahl der Mitarbeiter in den Stäben um 25 Prozent oder **347** Stellen.

Von den 347 Stellen stehen **160** zur Verfügung, um den Ermittlungs- und Streifendienst vor Ort in den nächsten Jahren direkt personell zu verstärken. Dazu kommen 100 zusätzliche Stellen aus dem 2001 beschlossenen Sicherheitspaket. „Wir können die Reviere und Stationen in den Städten und in der Fläche des Landes um 260 Stellen verstärken“, sagte Buß.

Buß stellt klar: Keine Stelle wird für allgemeine Haushaltssanierung eingesetzt

Allerdings verursache die Reform auch Kosten in Höhe von rund einer Million Euro für Investitionen und Liegenschaftsmieten. Dafür müssen nach Angaben des Ministers aus dem von der Reformkommission ermittelten Umsteuerungspotenzial (347 Stellen) rund **30** Stellen für Angestellte sozial verträglich abgebaut werden.

Über die Verwendung der restlichen **157** Stellen (347 minus 160 minus 30) konnte Buß noch keine abschließende Aussage treffen. „Wir prüfen zum Beispiel die Auslagerung von technischen Leistungen an private Unternehmen“, sagte der Minister. Zurzeit erledigen solche Aufgaben Mitarbeiter der Polizei. Sollte das Outsourcing preiswerter sein, würden diese Stellen frei.

Weitere Stellen könnten frei werden durch die Zusammenlegung von Fernsprechvermittlungsstellen und durch eine neue Software für ein flexibles Schichtdienstmanagement. Buß legte in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass keine der 347 von der Reformkommission als Umsteuerungspotenzial ermittelten Stellen für die allgemeine Haushaltssanierung eingesetzt werde.

Weitere Effizienzgewinne durch Konzentration auf Kernaufgaben

Die Effizienz der Polizeiarbeit wird sich nach Aussage des Ministers weiter erhöhen, weil die Polizei Aufgaben an die dafür originär zuständigen kommunalen Stellen zurück geben wird, etwa die Beseitigung von Schrottfahrzeugen, die Aufbewahrung von Fundsachen oder der Ordnerdienst bei Großveranstaltungen. „Wie überall in der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft muss sich auch die Polizei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren“, sagte Buß.

Die Neuorganisation auf einen Blick

Neu:

Ein Landespolizeiamt und acht Polizeibehörden als Flächenorganisationen im Land

Aufgelöst:

Polizeiverwaltungsamt, Verkehrspolizeidirektion, Wasserschutzpolizeidirektion, vier Polizeidirektionen und 15 Inspektionen in der Fläche

Unverändert:

Landeskriminalamt und Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei

Personal in Führungsstäben heute: 1.381

Personal in Führungsstäben künftig: 1.034

Organisationseinheiten insgesamt mit Führungs- und Stabsaufgaben heute: 24

Organisationseinheiten insgesamt mit Führungs- und Stabsaufgaben künftig: 11

Organisationseinheiten für die polizeiliche Arbeit in der Fläche heute: 19

Organisationseinheiten für die polizeiliche Arbeit in der Fläche künftig: 8

Verantwortlich für diesen Presstext:

Thomas Giebeler, Innenministerium, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Tel: 0431/988-3007, Fax: 0431/988-3003, E-Mail: Pressestelle@im.landsh.de

**Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell
und archiviert im Internet unter: <<http://www.landesregierung.schleswig-holstein.de>>**

Landespolizei Schleswig - Holstein

ORGANISATIONS REFORM



aktuelle
Struktur der Landespolizei
Schleswig-Holstein

Innenministerium

Landeskriminalamt

Polizeiverwaltungsamt

Abteilung IV 4

IV 40 Lage- zentrum	IV 41 Recht	IV 42 Aufgaben- vollzug	IV 43 Haushalt	IV 44 Personal	IV GRK Rat für Klin.präv.
---------------------------	----------------	-------------------------------	-------------------	-------------------	---------------------------------

PD
Nord

PD
Mitte

WSPD

PD AFB

VPD

PD
Süd

PD
West

WS
PR

FI

PAR

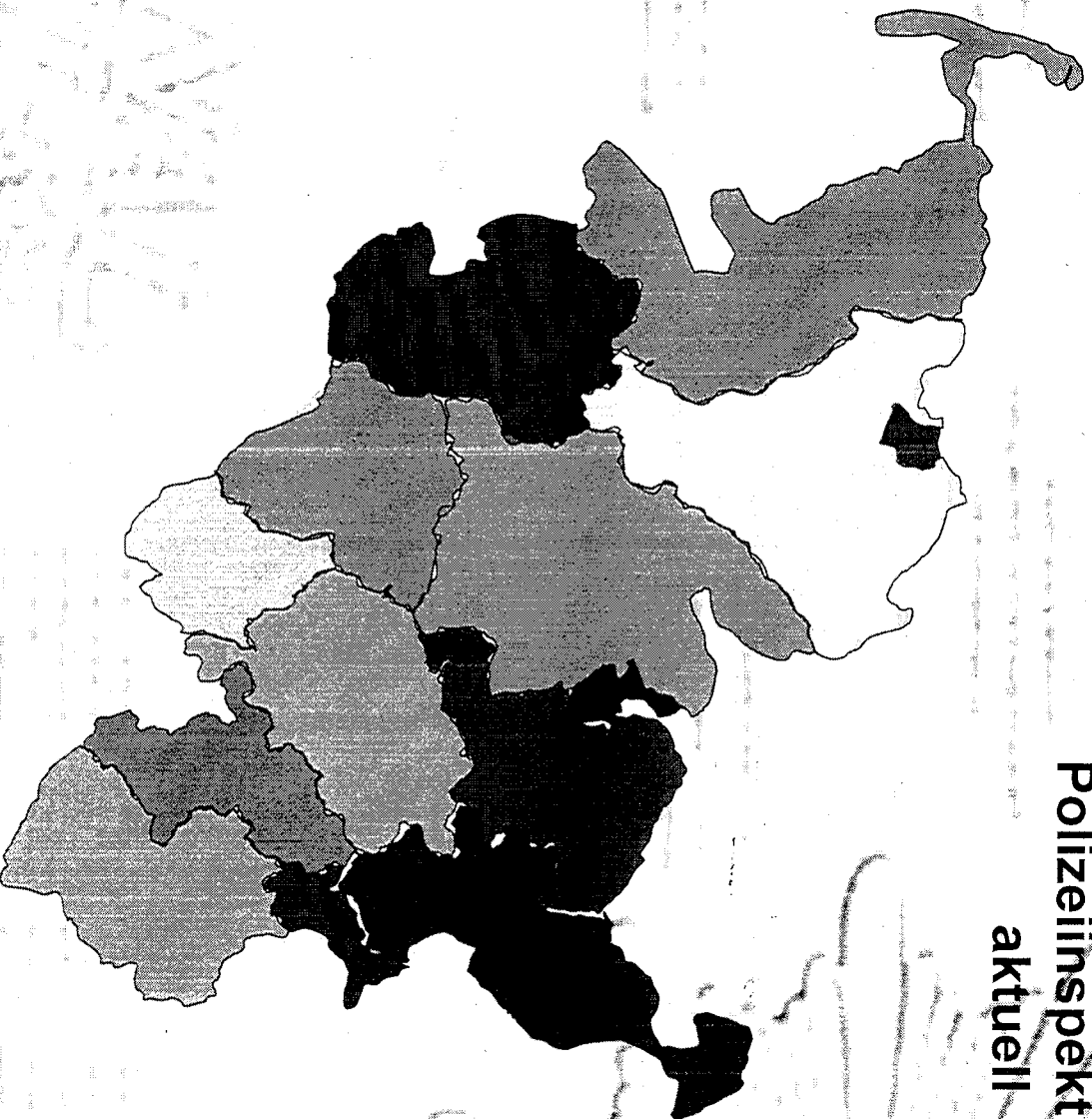
PI FL
PI SL
PI NF
BKI

PI KI
PI LO
PI NMS
PI SE
PI RD
BKI

PI OH
PI HL
PI OD
PI RZ
BKI

PI
HEI
PI PI
PI IZ
BKI

Polizeiinspektionen aktuell



Zukünftige Struktur der
Landespolizei

Innenministerium
Polizeiabteilung

Landespolizeiamt

Landeskriminalamt

